

NIEDERSCHRIFT
über die am
Dienstag, 29. März 2016, stattgefundene
GEMEINDERATSITZUNG

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Ewald Gamper, Franz Edinger, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Michaela Nachbargauer, Heidelinde Dobrovolny, Sonja Schindler, Peter Hinterleitner, Darwin Ableidinger, Josef Schweizer, Rainer Klang, Horst Strasser, Eva Kainz, Sonja Sasovics, Johann Schmid

Entschuldigt:

StR Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

DR 1) Wartungsvertrag Rathaus Allentsteig

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

DR 2) Infrastruktur Seerestaurant

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Alois Kainz:

DR 3) Burkini-Verbot im gemeindeeigenen Waldbad

Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (StR Reinhard Waldhör) angenommen.

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 16 im öffentlichen Sitzungsteil.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Rechnungsabschluss 2015
4. Preise Waldbad Allentsteig
5. Infrastrukturmaßnahmen – Instandsetzungsarbeiten Waldbad
6. 6. Änderung ÖROP - Flächenwidmungsplan
7. Angelegenheit Gemeindewohnungen
8. Angelegenheit Seerestaurant
9. Straßenbauvorhaben
10. Verkabelung KG Bernschlag
11. Breitband – Überlassung Geodatennutzungsrechte
12. Abbruch Hoftrakt Rathaus
13. Kostenersatz Vergabe Turnsaal
14. Vergabe Vermessungsleistungen
15. Förderansuchen Stadtkapelle Allentsteig
16. Ergänzung Beschluss „Angelegenheit Fischereiwesen“ v. 21.12.2015

Nicht öffentliche Sitzung:

17. Personalangelegenheit

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 23. Februar 2016 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt. Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Bericht Gebarungsprüfung

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 14. März 2016 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) Rechnungsabschluss 2015

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Behandlung erfolgte am 16. März 2016 auch im Rahmen des Ausschusses Familien, Jugend, Finanzen, Sport. Während der 14-tägigen Auflage (3. bis 17. März 2016) sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2015 am Stadtamt eingelangt.

Die Prüfung des RA 2015 durch den Prüfungsausschuss erfolgte in der Gebarungsprüfung am 14. März 2016.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist folgende Gesamtsummen auf:

	SOLL-Einnahmen	SOLL-Ausgaben	+ = Überschuss - = Fehlbetrag
Ordentl. Haushalt	€ 4.674.421,25	€ 3.823.711,16	€ 850.710,09
AO Haushalt	€ 923.506,87	€ 873.389,17	€ 50.117,70
Gesamtsumme	€ 5.597.928,12	€ 4.697.100,33	€ 900.827,79

Es findet eine Diskussion zum Rechnungsabschluss 2015 statt.

StR Alois Kainz bringt folgende Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2015 ein:

FPÖ Fraktion
Stadtrat Alois KAINZ
Thaua 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 29. März 2016

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig
z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 3
RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

Dem Rechnungsabschluss wird aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt:

Auf Basis des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2015 ergibt sich nach Abzug der einmaligen Einnahmen und Ausgaben eine negative Finanzspitze von ca. € 31.000,--

1. Die Haushaltsführung entspricht mehrfach nicht den Vorgaben der NÖGO 1973.

Das Fehlen notwendiger Beschlüsse von überplanmäßigen Ausgaben.

HHSt 1/240000-511000 Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung.
Überplanm. Ausgaben in Höhe von € 2.869,49

HHSt 1/381000-728000 Veranstaltungskosten-Honorare
Überplanm. Ausgaben von € 4.796,50

HHSt 1/480000-768000 Beihilfen an Bauwerber
Überplanm. Ausgaben von € 3.621,06

HHSt 1/821000.617000 Instandhaltung der Fahrzeuge
Überplanm. Ausgaben von € 7.323,87

HHSt 1/831000-619000 Instandhaltung von Becken, Umwälzanlage
Überplanm. Ausgaben von € 1.311,17

HHSt 1/851000-455000 Chemikalien Phosphatfällung

Überplanm. Ausgaben von € 5.110,64

HHSt1/851000-728000 Leistungsentgelte an Firmen (Klärschlamm)
Überplanm. Ausgaben € 12.589,50

HHSt 1/853000-614000 Instandhaltung von Gebäuden
Überplanm. Ausgaben von € 13.462,60

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Rechnungsabschluss oft damit Begründet:
Laufender Aufwand, Notwendiger Ersatz, laufende Reparaturen und Ersätze.

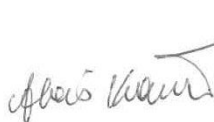
Ansicht der BH Zwettl zum Thema „laufende Verwaltung“

Aufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Kramer bei der BH-Zwettl vom 14. März 2011.

Die Anschaffung der beiden Kamerasysteme durch den Bürgermeister unter der Kompetenz
„laufende Verwaltung“ **kann gerade noch** als davon gedeckt betrachtet werden.

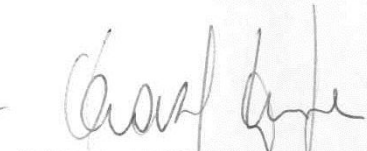
Begründung:

1. Der geringe Betrag von je € 358,80 pro Kamerasystem.....


(StR Alois KAINZ)


(GR Horst STRASSER)


(GR Eva KAINZ)


(GR Sonja SASOVICS)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Horst Strasser, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics) angenommen.

Zu Punkt 4) Preise Waldbad Allentsteig

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Die letzte Beschlussfassung der Eintrittspreise für das Waldbad Allentsteig erfolgte in der GR-Sitzung am 5. Juni 2001. Die Eintrittspreise für die Kinder des Waldviertler Jugenddorfes wurden in der Gemeinderatssitzung am 2. August 2006 beschlossen.

Im Zuge der Tarifvereinbarung wird mit dem Allentsteiger Jugenddorf auch die Schlüsselfrage (Abgrenzungstor Bad/Jugenddorf) zu klären sein.

Vorschlag des Stadtrates gemäß seiner Sitzung vom 22. März 2016:

Tageskarte	für Erwachsene	EUR 3,50
	für Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Ausweis)	EUR 2,50
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 2,00
Halbtageskarte	für Erwachsene	EUR 2,50
ab 13.00 Uhr	für Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Ausweis)	EUR 2,00
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 1,50
Abendkarte	für Erwachsene	EUR 1,50
ab 16.00 Uhr	für Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Ausweis)	EUR 1,00
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 1,00
Schüler im Unterricht		EUR 0,50
Saisonkarte ohne Kabine		
	für Erwachsene	EUR 35,00
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 20,00
Preis für eine Kabine (Tagespreis)		EUR 2,00
Saisonkarte	pro Familienkabine	EUR 20,00
(Aufzahlung zum Eintritt)	für Erwachsene	EUR 15,00
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 10,00
Tischtennis	je ½ Stunde	EUR 0,50
Schlüsseleinsatz		EUR 2,00
Schirmgebühr (Tagesgebühr)		
Ausgabe über Badepersonal		EUR 1,00
Abendsaisonkarte ohne Kabine ab 16.00 Uhr		
	für Erwachsene	EUR 18,00

Als Kinder gelten Personen bis zum 15. Lebensjahr. Kinder unter 6 Jahre, in Begleitung von Erwachsenen, bezahlen keinen Eintritt.

KEIN Gratiseintritt ab 18 Uhr – generell KEIN Gratiseintritt

Ermäßigung für Inhaber NÖ Familienpasses 20 % auf Tages- und Halbtageskarte, 10 % auf Saisonkarte

Betreffend Buffet werden folgende Preise vorgeschlagen:

• Coca Cola, Fanta, Eistee, Römerquelle Emotion, etc., 0,5 l	EUR 1,60
• Römerquelle (prickelnd, still) 0,5 l	EUR 1,20
• Bier 0,5 l	EUR 2,50
• Bier/Radler 0,3 l	EUR 2,20
• Gespritzter 0,25 l	EUR 1,50
• Kaiser-Gespritzter 0,25 l	EUR 1,70
• 1/8 Wein (Weiß/rot)	EUR 1,00
• Kaffee	EUR 2,00
• Eiskaffee	EUR 3,60
• Wurstsemmel	EUR 1,50
• Chips	EUR 1,50
• Haribo	EUR 0,10
• Schnitten	EUR 1,00
• Eis – die empfohlenen Verkaufspreise vom Hersteller	

Hinsichtlich der Eintrittspreise für die Badbenützung durch Kinder des Waldviertler Jugenddorfes wird folgender Tarif vorgeschlagen:

• für Kinder, die 2 Wochen im Jugenddorf sind	EUR 12,00
• für Kinder, die 1 Woche im Jugenddorf sind	EUR 9,00

Zur Kenntlichmachung der Jugenddorfkinder könnten z.B. farbige Armbänder dienen.

Der Bürgermeister merkt zum Punkt „Waldviertler Jugenddorf“ an, dass er hier noch ein Gespräch mit dem Leiter des Ferienlagers, Herrn Reinhard Pazour, führen wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Preise gemäß dem oben angeführten Vorschlag ab der Badesaison 2016 beschließen. Gleiches gilt für die Eintrittspreise für die Badbenützung durch das Waldviertler Jugenddorf.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**Zu Punkt 5) Infrastrukturmaßnahmen – Instandsetzungsarbeiten Waldbad***Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport, mit ergänzten Unterlagen (Anbote, usw.):*

Für das Waldbad (Badebereiche Becken und See) sind vor der Badesaison folgende Maßnahmen geplant bzw. notwendig:

- 1) Automatische Mess- und Regeltechnik – Vorgabe Sachverständiger für Bäderhygiene – Fa. BWT, EUR 6.220,45 (inkl. MwSt.); Fa. Kamp, EUR 5.811,26 (inkl. MwSt.)
- 2) Neue Kassa – zumindest wegen Belegerteilungspflicht, falls Eintritte und Buffet seitens der Stadtgemeinde Allentsteig erfolgen, wird auch die höherwertige Registrierungskassa notwendig – Kosten noch nicht bekannt. Es werden Angebote von der

Fa. RZA Amaliendorf und der Fa. Norbert Hartl, Windigsteig, eingeholt. Als Kostenrahmen werden hier EUR 3.000,00 veranschlagt.

- 3) Malerarbeiten Mauer Beckenumrandung – Fa. Toth, EUR 3.986,35 (inkl. MwSt.); Fa. Kaburek, EUR 2.829,00 (inkl. MwSt.); Fa. Dienstl, EUR 3.178,00 (inkl. MwSt.); Von der Fa. Kaburek wurde nach einem Besichtigungstermin ein aktualisiertes Angebot in der Höhe von EUR 4.509,60 (inkl. MwSt.) übermittelt – unter Mithilfe des Bauhofes bei den Schreмм- und Reinigungsarbeiten.; neues Anbot Fa. Toth EUR 5.015,23 (inkl. MwSt.)
 - 4) Erweiterung Spieleangebot – Fa. Robin, Georg Moravec e.U., EUR 7.102,74 (inkl. MwSt.) – hier werden noch die Wasserzuleitung, 9 m³ Sand und 3 m³ Schotter benötigt
 - 5) Installationsarbeiten – Fa. Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, EUR 1.234,20 (inkl. MwSt.); Fa. Tretthahn, EUR 2.057,35 (inkl. MwSt.); Fa. Fida, EUR 1.516,44 (inkl. MwSt.); Fa. Junek, EUR 1.188,00 (inkl. MwSt.)
 - 6) Badeeinstiegsleitern Seebühne – Fa. Yacht Marina Consulting, EUR 1.320,72 (inkl. MwSt.)
- Zusatzinformation: Badeplattform neu – Angebot Lagerhaus Gmünd Vitis vom 29. März 2016 – 3 Einstiegsleitern EUR 5.811,60 (inkl. MwSt.)*
- 7) Die Mitarbeiter des Bauhofes unterstützen die ausführenden Firmen (Mannstunden und Geräte)

Der Bauhof soll im Rahmen seiner Möglichkeiten im größtmöglichen Ausmaß zu den Arbeiten hinzugezogen werden.

Im Voranschlag 2016 sind für diese Badebetriebsinfrastrukturmaßnahmen bei Vorhaben Nr. 36 EUR 30.000,00 auf der HH-Stelle 5/8310-0431 veranschlagt - abzgl. der Kosten der Gestaltung des Badebereiches (GR 23. Februar 2016, TOP 17) EUR 6.825,00 (inkl. MwSt.).

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Spielgeräte für das Waldbad bei der Fa. Robin, Georg Moravec e.U., Enzersfeld, beauftragen. Die notwendigen Baggerarbeiten (inkl. Sand- und Schotterankauf) sowie die Wasserzuleitung sind bauseits durch den Bauhof durchzuführen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, die automatische Mess- und Regeltechnik an

die Fa. Kamp, Zwettl, zu einem Preis in der Höhe von EUR 5.811,26 (inkl. MwSt.) zu vergeben, die Installationsarbeiten an die Fa. Johann Junek, Allentsteig, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.188,00 (inkl. MwSt.) zu vergeben sowie einen Kostenrahmen für die Malerarbeiten in der Höhe von EUR 4.509,60 (inkl. MwSt.) unter Mithilfe des Bauhofes zu beschließen. Die Badeeinstiegsleiter soll an die Fa. Yacht Marina Consulting, Marchtrenk, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.320,72 (inkl. MwSt.) vergeben werden. Für die Umstellung des Kassensystems (Belegerteilungspflicht und Registrierkassa) wird ein Kostenrahmen in der Höhe von EUR 3.000,00 festgesetzt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/8310-0431, Vorhaben 36, Badebetriebsinfrastrukturmaßnahmen - VA-Restbetrag EUR 24.312,50.

StR Reinhard Waldhör verlässt um 20.58 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) 6. Änderung ÖROP - Flächenwidmungsplan

Aus dem Ausschuss Bauwesen / Bauhof / Landwirtschaft:

Folgende Anträge sind eingelangt:

- KG Allentsteig: Johann Neuwirth / Bauland – Betriebsgebiet – Ziegelofenstraße/Neubaustraße
- KG Allentsteig: Johann Neuwirth / Bauland (1 Bauplatz) – Neubaustraße damit verbunden Stadtgemeinde Allentsteig / Manfred Zeilinger – Umkehrplatz
- KG Bernschlag: Andreas Schmied / Bauland Agrar – 1 konkreter Bauwerber
- KG Bernschlag: Bichl Johann und Monika / Bauland Agrar – noch kein konkreter Bauwerber bekannt
- KG Thaua: Ing. Jürgen Hohl – Bauland für Zubau Nebengebäude
- KG Thaua: Fam. Fenz – Bauland für Neubau Tochter
- KG Thaua: Gerhard Homolka – Verkehrsfläche (privat?) für Garage
- KG Thaua u. KG Allentsteig: Straßenmeisterei Allentsteig – Umwidmung Grünland in Bauland Sondergebiet für Ankauf Grundfläche – künftig als Lagerplatz
- KG Bernschlag: Fam. Bock – Anpassung Widmungsgrenze
- KG Bernschlag: Brunnenschutzgebiet – Erweiterung in Bauland

StR Reinhard Waldhör betritt um 21.00 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Für die Baulandwidmungen wird der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen notwendig sein. Diese wurden bereits bei früheren Widmungsverfahren abgeschlossen, das Vertragsmuster gilt nach wie vor.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführten Widmungspunkte im Rahmen der 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms einer Erledigung zuzuführen. Mit der fachlichen und technischen Umsetzung wird das Büro Karlheinz Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, beauftragt. Für die Baulandwidmungen werden für die weitere Bearbeitung Baulandsicherungsverträge benötigt, welche nach dem bisherigen Muster (ab der 4. Änderung des ÖROP verwendet) mit den Grundbesitzern und Widmungswerbern abgeschlossen werden sollen.

Nach erfolgter Prüfung der Widmungspunkte durch das Büro Porsch erfolgt die Auflage gemäß den Bestimmungen und Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes. Nach Vorliegen des entsprechenden Gutachtens der Abteilung Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung wird der Gemeinderat mit dem Beschluss der Verordnung des Änderungsverfahrens befasst.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0310-7280, Flächenwidmungsplan und Raumordnungsgutachten, VA Betrag EUR 15.000,00.

Zu Punkt 7) Angelegenheit Gemeindewohnungen

7.1 Sanierungen

Im Vorjahr hat sich die Vorgangsweise, frei gewordene Wohnungen zu besichtigen und im Anschluss zu sanieren, sehr bewährt.

Die Sanierungsarbeiten umfassen das Ausmalen der Räume, die Erneuerung der Bodenbeläge, die Erneuerung der Nassräume durch Fliesenlegearbeiten sowie Installation von Duschen anstatt von Badewannen, wenn nötig Erneuerung des Warmwasserboilers sowie Adaptierung der Elektroinstallationen. Sämtliche Sanierungsarbeiten werden nur dann durchgeführt, wenn diese als unbedingt notwendig erachtet werden.

Durch die erfolgten Sanierungen im Vorjahr sind Referenzpreise bekannt.

Nach Durchführung der Arbeiten erfolgt nun auch eine Endkontrolle seitens der Stadtgemeinde, um Mängel in der Ausführung oder der generellen Sanierung der Wohnung zu entdecken und zu beseitigen.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Vorgangsweise zustimmen und der Sanierung freier Gemeindewohnungen im Rahmen des Voranschlagsbetrages der HH-Stellen 1/8530-6140 bzw. 1/8530-6180 zu den bekannten Referenzpreisen die Zustimmung geben. Von der Anwendung dieses Beschlusses wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Prüfung der Abt. IVW3 Konformität mit den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ergibt. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt die Vergabe der Leistungen im Rahmen der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (Kollegialorgane außerhalb der laufenden Verwaltung).

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat muss sich an den dafür vorgesehenen Ablauf gemäß der NÖ Gemeindeordnung halten.

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Reinhard Waldhör, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, GR Peter Hinterleitner, GR Darwin Ableidinger, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang, GR Michaela Nachbargauer, GR Sonja Schindler, GR Heidi Dobrovolny und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Vizebgm. Marksteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Horst Strasser, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics) angenommen.

HH-Stelle 1/8530-6140, Wohn- u. Geschäftsgebäude – Instandhaltung Gebäude, VA Betrag EUR 35.000,00 bzw. 1/8530-6180 – Instandhaltung Einrichtung VA Betrag EUR 3.000,00.

7.2 Vergaben

Eine weitere Vorgangsweise, die sich im Vorjahr bewährt hat, ist, dass freie Gemeindewohnungen grundsätzlich im Ausschuss „Stadtentwicklung / Jugend / Kultur“ vergeben werden. Der diesbezügliche Mietvertrag wird in der folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen. So ist gewährleistet, dass die Stadtgemeinde Allentsteig schneller zu neuen Mieteinnahmen gelangt.

Um eine rasche Vergabe einer freien Gemeindewohnung nach erfolgter Sanierung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Vergabe entweder im Ausschuss

„Stadtentwicklung / Jugend / Kultur“ oder im Gemeinderat erfolgt, je nachdem, welches der beiden Gremien früher zusammentritt.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt. Im Rahmen dieser Diskussion wird angemerkt, dass die Ausschussmitglieder zwar keine Akteneinsicht vor Ausschusssitzungen haben, jedoch die Liste der Wohnungssuchenden nach Ausschreibungen oder mit der Einladung zu Ausschusssitzungen eingesehen oder übermittelt werden könnten.

Antrag Vizebgm. Georg Marksteiner:

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dieser Vorgangsweise zustimmen.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Der Gemeinderat möge sich an die NÖ Gemeindeordnung halten. Die NÖ Gemeindeordnung bietet und gewährleistet einen geordneten und sachlichen Ablauf. Wenn dringend notwendige Maßnahmen anzuordnen sind, bietet die Gemeindeordnung ebenfalls dementsprechende Maßnahmen. Natürlich gehört zu einem geordneten Ablauf, diverse Fristen einzuhalten, eine dementsprechende Planung.

Es wird neuerlich über diesen TOP diskutiert.

StR Alois Kainz zieht seinen zuvor gestellten Gegenantrag zurück.

Vizebgm. Georg Marksteiner ergänzt seinen zuvor gestellten Antrag wie folgt:

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dieser Vorgangsweise zustimmen. Die Liste der Wohnungssuchenden wird nach Ablauf der Ausschreibungsfrist (Wohnungsausschreibung) zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Angelegenheit Seerestaurant

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Der Ausschussvorsitzende berichtet über die stattgefundenen Begehungen mit den Interessenten. Ein Interessent, der bis dato einen guten Eindruck hinterlassen hatte, war Herr Huse Veljacic, Markt 20, 4120 Neufelden. Dieser steht jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig wurden betreffend der Bestuhlung, der Tische und der Gasträume Ausstattung Angebote eingeholt, welche vor der Gemeinderatssitzung mit Vertretern jeder Fraktion sowie den Mitgliedern des Ausschusses Familien/Finanzen/Sport besprochen wurden. Weitere Informationen folgen im Rahmen der DR 2.

Das Seerestaurant ist jedenfalls seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in einem entsprechenden Zustand zu übergeben (z.B. Ausmalen, Reinigen der Terrasse, Schadensbehebung bei der Fensterbank im Gastraum, Seite Terrasse). Bei Vorhaben Nr. 36 ist im Vorschlag 2016 auf der HH-Stelle 5/8310-0430 ein Betrag in der Höhe von EUR 25.000,00 für die Infrastrukturerneuerung im Seerestaurant vorgesehen.

Wie im letzten Gemeinderat empfohlen, wurde die Ausschreibung des Seerestaurants an Tourismusschulen versendet. Weiters auch an alle Zwettler Gemeinden, an umliegende größere Gemeinden (wie z.B. Vitis, Groß Siegharts, Rastenfeld), die Bezirkshauptstädte des Waldviertels, die Bezirkshauptmannschaft Zwettl, die Freizeitbörse und die Bundesheer-Dienststellen im Gemeindegebiet.

Betreffend des zu erstellenden Pachtvertrages soll auf die Dienste von Notar Mag. Liener zurückgegriffen werden. Die Vorgaben der Stadtgemeinde wären:

- EUR 600,00 Pacht / Monat (inkl. MwSt.)
- Kautions in der Höhe von EUR 1.500,00
- Befristete Vergabe auf 3 Jahre, danach jährliche Verlängerung
- Zutritt für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Allentsteig in den Technikraum im Kellerbereich
- Aufnahme des Inventars der Stadtgemeinde in den Pachtvertrag (neue Möbel)
- Tretbootverleih – 50/50 Aufteilung der Einnahmen

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die angeführten Punkte als Vorgabe der Stadtgemeinde Allentsteig für das Pachtverhältnis festzulegen. Die Pachtinteressenten haben diese als Zeichen der Zustimmung mit Unterschrift zu bestätigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Horst Strasser verlässt um 21.33 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 9) Straßenbauvorhaben

Aus dem Ausschuss Bauwesen / Bauhof / Landwirtschaft:

9.1) Bernschlag

Schreiben LH Dr. Pröll – Errichtung und Sanierung von Gehsteigen in der KG Bernschlag – voraussichtliche Gesamtkosten EUR 75.000,00 => werden in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Allentsteig aufgenommen.

Es ist auch geplant, im Zuge der Gehsteigherstellung Einbauten wie Strom, Ortsbeleuchtung, Lichtwellenleiter zu verlegen. Diesbezüglich werden Gespräche mit den Einbautenträgern geführt.

9.2) Zwettlerstraße bei Hartel

Schreiben LH Dr. Pröll – Sanierung Gehsteig in der KG Allentsteig – voraussichtliche Gesamtkosten EUR 5.900,00 => werden in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Allentsteig aufgenommen.

9.3) Zwettlerstraße 7 - Parkplatz

Schreiben LH Dr. Pröll – Errichtung Parkplatz Zwettlerstraße in der KG Allentsteig – voraussichtliche Gesamtkosten EUR 40.000,00 => werden in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Allentsteig aufgenommen.

GR Horst Strasser betritt um 21.35 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauvorhaben gem. Pkt. 9.1 bis 9.3 die Zustimmung zu geben und die Umsetzung mit der Straßenmeisterei Allentsteig zu den genannten Kosten beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/6120-0020, a.o. Vorhaben Nr. 1, Instandhaltung Gemeindestraßen, VA Betrag EUR 180.000,00.

Zu Punkt 10) Verkabelung KG Bernschlag

Seitens der EVN (NÖ Netz GmbH) wurde eine Vereinbarung betreffend die Teilverkabelung in der KG Bernschlag übermittelt. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Errichtungs- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/6120-0020, a.o. Vorhaben Nr. 1, Instandhaltung Gemeindestraßen, VA Betrag EUR 180.000,00.

Zu Punkt 11) Breitband – Überlassung Geodatennutzungsrechte

Aus dem Ausschuss Bauwesen / Bauhof / Landwirtschaft:

Gemäß dem GR-Beschluss vom 7. Oktober 2015 wurde betreffend Breitbandstrategie Kontakt mit den zuständigen Stellen aufgenommen. In weiterer Folge wurde die Stadtgemeinde Allentsteig von der Firma K.E.M., 4050 Traun, beraten. Die Firma K.E.M. übernimmt die Planungsleistung, die nöGIG ist in weiterer Folge für die Ausführung verantwortlich. Für die weiteren Arbeiten ist es notwendig, Daten aus dem GWR und der DKM weiter zu geben. Hierfür sind ein Beschluss des Gemeinderates sowie der Abschluss einer Vereinbarung betreffend der Geodatennutzungsrechte notwendig.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgenden Beschluss fassen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl

- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude / in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 12) Abbruch Hoftrakt Rathaus

Aus dem Ausschuss Bauwesen / Bauhof / Landwirtschaft:

Für die Abbrucharbeiten Hauptstraße 23 – Hoftrakt liegen bereits Angebote der Firmen Johann Neuwirth GesmbH, Stangl-Recycling GmbH sowie Stark GmbH vor. Seit Jahreswende haben sich die Richtlinien hinsichtlich des Bruchs von Material sowie dessen Aufbringung wesentlich geändert, sodass eine Selbstnutzung des gebrochenen Abbruchmaterials nicht mehr wirtschaftlich erscheint. Aus diesem Grund wurden die Firmen nochmals angeschrieben und aufgefordert, die Angebote so anzupassen, dass das Abbruchmaterial auf die firmeneigenen Deponien transportiert wird und somit ins Eigentum des Auftragnehmers übergeht.

- | | |
|---|---------------|
| • Firma Johann Neuwirth GesmbH, Waidhofen/Thaya | EUR 46.645,50 |
| • Firma Stangl Recycling GmbH, Schweiggeners | EUR 81.339,50 |
| • Firma Stark GmbH, Irnfritz | EUR 81.400,00 |

Preise inkl. MwSt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Abbrucharbeiten Hauptstraße 23 – Hoftrakt an die Firma Johann Neuwirth GesmbH, Waidhofen/Thaya, zu einem Gesamtpreis von EUR 46.645,50 inkl. MwSt. vergeben. Die Veranschlagung soll im Rahmen des a.o. Vorhabens Nr. 2, Amtshausumbau, erfolgen, die Bedeckung der außerplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 5/0290-7280 – div. Honorare, soll über den höher ausgefallenen Sollüberschuss des Haushaltsjahres 2015 erfolgen, der vom OH zugeführt wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 13) Kostenersatz Vergabe Turnsaal

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Der Turnsaal im Schulgebäude wird seit Jahren auch außerhalb der schulischen Nutzung umfangreich genutzt. Die Koordination erfolgt über das Stadtamt.

Es wird überlegt, einen Kostenersatz in der Höhe von EUR 5,00 je Stunde Saalnutzung für die Verwaltungsleistungen sowohl bei der Turnsaalvergabe als auch bei der Mehrzwecksaalvergabe zur Verrechnung zu bringen. Dieser Betrag ist an die Gemeindekasse zu entrichten.

Rechenbeispiel:

Turnsaal-/Mehrzwecksaal 10 Einheiten á 1 Std. = 10 x EUR 5,00 = EUR 50,00

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und einen Kostenersatz für die Vergabe des Turnsaales/Mehrzwecksaales im Schulgebäude, Schulstraße 1, in der Höhe von EUR 5,00 je Stunde Saalnutzung beschließen. Für neue Saalnutzungen gilt diese Regelung ab sofort, für bestehende Saalnutzungen gilt diese Regelung ab Herbst 2016. Vereine mit Vereinssitz in 3804 Allentsteig könnten nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten um Förderung ansuchen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

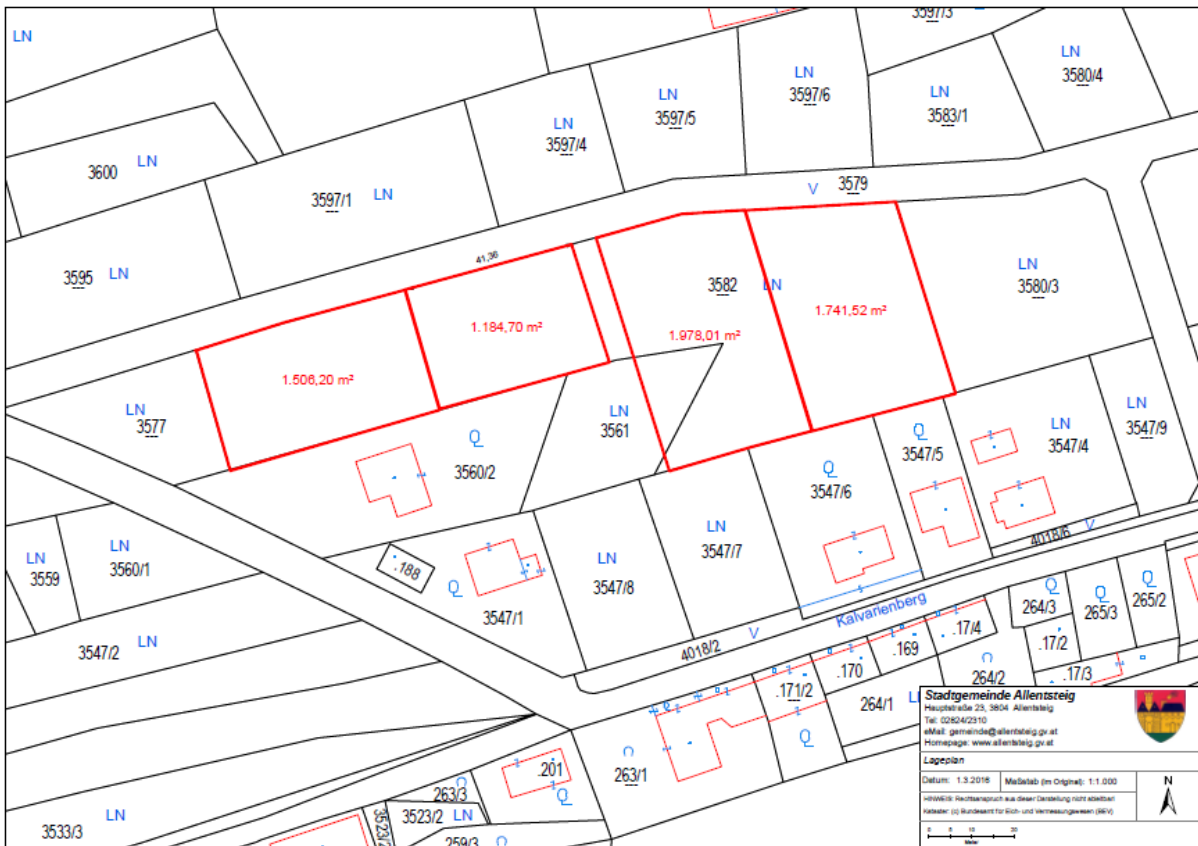
HH-Stelle 2/0100+8171 Kostenersätze für sonstige Verwaltungsleistungen , VA Betrag EUR 1.100,00.

Zu Punkt 14) Vergabe Vermessungsleistungen

Aus dem Ausschuss Bauwesen / Bauhof / Landwirtschaft:

14.1 Parzellierung neu „Am Sonnenhang“

Aufgrund der großen Nachfrage an Baugründen „Am Sonnenhang“ soll nunmehr die Grundfläche an der gegenüberliegenden Straßenseite der bereits teilweise bebauten Grundstücke parzelliert werden. Die Parzellierung soll in etwa wie folgt vorgenommen werden:



Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten wurden Angebote von der Fa. Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zwettl, zu einem Gesamtpreis von EUR 2.784,00 inkl. MwSt. (exkl. Gebühren) sowie von der Fa. Dipl.-Ing. Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, Horn, zu einem Gesamtpreis von EUR 3.690,00 inkl. MwSt. (exkl. Gebühren und Vermarktungsmaterial) eingeholt.

Vor der Durchführung von Vermessungsarbeiten ist es erforderlich, Angebote über Erdarbeiten einzuholen, um das überschüssige Erdmaterial zu planieren bzw. abzutransportieren. Es werden dabei 20 Std. Planierdraupe, 20 Std. Hydraulikbagger 21 to und 40 Std. LKW 3-Achser angenommen.

Am 21. und 22. März sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Mülleder, 3900 Großhaselbach	EUR 5.904,00
Fa. Polt, 3902 Vitis	EUR 5.666,40
Fa. Neuwirth, 3830 Waidhofen/Thaya	EUR 6.096,00

Preise inkl. MwSt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Vermessungsarbeiten sowie die Parzellierung auf 4-5 Grundstücke

hinsichtlich der Neuerschließung „Am Sonnenhang“ an die Fa. Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zwettl, zu einem Gesamtpreis von EUR 2.784,00 inkl. MwSt. (exkl. Gebühren) vergeben. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 1.184,00 soll über den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2015 erfolgen.

Weiters sollen die Erdarbeiten an die Firma Polt zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 5.666,40 (inkl. MwSt.) vergeben werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0320-7280 Kosten Zivilgeometer, VA Betrag EUR 1.100,00.

14.2 Vermessung Wegparzelle KG Thaua

Nach der stattgefundenen Wegsanierung im Jahr 2013 wurde mit den Anrainern (Fam. Dobrovolny) besprochen, dass eine Vermessung hinsichtlich der Aktualisierung des Grundbuchsstandes erfolgen soll. Die DKM stimmt in diesem Bereich der öffentlichen Wegparzellen Nr. 1549 und 1551/3 nicht überein.



Betreffend der Vermessungsleistungen wurden folgende Angebote eingeholt:

Büro Dr. Döller EUR 2.856,00

Büro DI Franz Trapp EUR 2.945,00

Beide Angebote verstehen sich inkl. MwSt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und zur Bereinigung des Naturstandes eine Vermessung in Auftrag geben.

Die Vermessungsleistungen sollen an das Büro Dr. Döller, Zwettl, zu einem Betrag in der Höhe von EUR 2.856,00 (inkl. MwSt.) vergeben werden. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 2.856,00 soll über den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2015 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0320-7280 Kosten Zivilgeometer, VA Betrag EUR 1.100,00.

Zu Punkt 15) Förderansuchen Stadtkapelle Allentsteig

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Sport:

Seitens der Stadtkapelle Allentsteig wurde ein Ansuchen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung am Stadtamt abgegeben. Begründet wird das Ansuchen mit notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen im Probenlokal.

Mit dem Ansuchen werden auch entsprechende Kostenvoranschläge übermittelt. Voraussichtliche Gesamtkosten ca. EUR 22.700,00.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der Stadtkapelle Allentsteig entsprechen und einen Subventionsbetrag in der Höhe EUR 5.000,00 beschließen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 1.500,00 soll über den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2015 erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3210-7770 Einrichtung der Musikpflege Subvention für Anschaffungen, VA Betrag EUR 3.500,00.

Zu Punkt 16) Ergänzung Beschluss „Angelegenheit Fischereiwesen“ GR 21.12.2015

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2015 wurden die neuen Preise für die Fischerei am Stadtsee beschlossen. Dabei wurde die Wochenendkarte nicht berücksichtigt, die für die Fischereisaison 2016 ebenfalls angepasst werden soll und zwar von EUR 55,00 auf EUR 60,00. Dieser Beschluss soll nun gefasst werden.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Anpassung der Wochenendkarte für die Fischereisaison 2016 von EUR 55,00 auf EUR 60,00 genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 2/8690+8290 Einnahmen aus Fischereiberechtigungen, VA Betrag EUR 20.000,00.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E**Zu DR 1) Wartungsvertrag Rathaus Allentsteig**

Betreffend des seit Jänner 1999 bestehenden Wartungsvertrages der Fa. Schindler für den Aufzug im Rathaus Allentsteig wurde im Februar 2016 die Jahresrechnung 2016 übermittelt. Diese belief sich auf EUR 1.745,58 (inkl. MwSt., 3% Skonto bereits berücksichtigt).

Der Bürgermeister hat daraufhin Verhandlungen mit der Fa. Schindler geführt. Das Ergebnis war eine wesentliche Verbesserung des Auftragswertes für den Wartungsvertrag. Bei einer 5-jährigen Vertragsverlängerung können rückwirkend folgende Konditionen angeboten werden:

- Wartung EUR 1.180,80 (inkl. MwSt.)
- Aufschaltgebühr Notruf EUR 705,60 (inkl. MwSt.)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Wartungsvertrag mit der Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 1100 Wien, um 5 Jahre zu den oben angeführten Konditionen, rückwirkend ab 1.1.2016 zu verlängern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0290-6181 Amtsgebäude – Service Aufzug, VA Betrag EUR 2.000,00.

Zu DR 2) Infrastruktur Seerestaurant

Heute fand um 17 Uhr eine Besprechung zu den Angeboten betreffend der Ausstattung (Bestuhlung, Tische, Barhocker, etc.) für das Seerestaurant statt.

Der Besprechung lagen Angebote der Fa. Ferrocom, Möbel Großhandel Dkfm. Partsch GesmbH, 2351 Wiener Neudorf, zu Grunde.

Als Ergebnis dieser Vorbesprechung kann Folgendes festgehalten werden:

Basierend auf den Angeboten der Fa. Ferrocom, 2351 Wiener Neudorf, soll die Ausstattung nur dann seitens der Stadtgemeinde Allentsteig angeschafft werden, wenn dies mit dem Pachtinteressenten besprochen ist und dieser diese Ausstattungselemente auch benötigt. Grundlage hierfür ist auch die Unterschrift auf den gemäß TOP 8 der heutigen Sitzung beschlossenen Bestandteilen des zu erstellenden Pachtvertrages.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Allentsteig Inventar für die Gasträumlichkeiten (Stühle, Tische) bei der Fa. Ferrocom, 2351 Wiener Neudorf, angekauft wird und hierfür ein Kostenrahmen in der Höhe von max. EUR 15.000,00 (exkl. MwSt.) festgesetzt wird. Der Ankauf erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Pachtinteressent diese Ausstattungselemente benötigt und die unter TOP 8 der heutigen Sitzung beschlossenen Bestandteile des Pachtvertrages durch Unterschriftsleistung akzeptiert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/8310-0430, Vorhaben 36, Infrastrukturerneuerung (Seerestaurant) VA-Betrag EUR 25.000,00.

Zu DR 3) Burkini-Verbot für das Waldbad

StR Alois Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Badeordnung ist so anzupassen, dass es zu einem Burkini-Verbot im örtlichen Waldbad kommt.

Es findet eine Diskussion zu dieser Dringlichkeit statt.

Abstimmung über den Antrag von StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Reinhard Waldhör, StR Franz Edinger, GR Peter Hinterleitner, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang, GR Michaela Nachbargauer, GR Sonja Schindler, GR Heidi Dobrovolny und GR Johann Schmid) **abgewiesen**.

StR Reinhard Waldhör ersucht um folgende Protokollierung:

Ca. 10 Minuten Zeitaufwand und eine funktionierende Internetverbindung hat es gebraucht, um aus Deutschland, Österreich und der Schweiz Gutachten zu recherchieren, die Folgendes besagen:

Der Bäderexperte der MA44, Bäderabteilung der Gemeinde Wien, Herr Werner Schuster, sagt, dass Burkinis hygienisch kaum Unterschiede zu Ganzkörperanzügen von Schwimmern bzw. Neoprenanzügen von Tauchern aufweisen. Grundsätzlich ist für alle Badegäste zu empfehlen, vor dem Betreten des Beckens zu duschen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Deutschland hat entschieden, muslimischen Schülerinnen die Teilnahme am Schwimmunterricht zu ermöglichen. Sie können dazu einen Burkini tragen. Hygienische Bedenken dazu gibt es nicht.

Das Züricher Bad hat die hygienischen Auswirkungen von Burkinis geprüft. Hermann Schuhmacher, der Leiter des Bades, hat sie für unbedenklich erklärt.

Darum möchte ich Folgendes feststellen:

Meine Gegenstimme beruht darauf, dass der Antrag der FPÖ lediglich dazu dient, eine Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Religion und den damit verbundenen Bekleidungs Vorschriften vom Badebetrieb im Freibad auszuschließen.